

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiät in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt nentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Ercheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaltene Nonparellezeile 50 Pfg., für Zeilen 30 Pfg.

## Gelbe Jesuiterei.

F. W. Der Zweck heiligt die Mittel! Nach diesem schönen und sehr praktischen Grundsatz wurde schon immer von dem gelben „Bunde der Bäcker-(Konditor-) Gesellen“ gehandelt, noch nie aber so offen wie heute, wo es ihm darauf ankommt, seine Existenz zu retten und sich einen Wirkungskreis zu erhalten. Wenn er vor dem Kriege sich ungeniert in der Gunst der Bäckerinnungen jann und in- folgedessen auch leidlich wohl fühlen durfte, wenn er noch während des Krieges von den Innungen durch reichliche Geldspenden für „soziale Zwecke“ schwimmend erhalten wurde, so kamen mit Ende des Krieges und der Revolution für ihn doch recht bedenkliche Zeiten. Sie ergaben sich aus der all- gemeinen Situation. Die deutschen Unternehmer hatten schon in den letzten Kriegsmontaten anerkennen müssen, daß ohne das Zusammenwirken mit der freiorganisierten Arbeiterschaft an einen wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands nicht zu denken sei, und sie mußten sich darum, wenn auch schweren Herzens, dazu entschließen, wenigstens offiziell von ihren vielge- liebten gelben Schutztruppen abzuziehen. Denn daß organisierte ehrliche Arbeiter nicht in Gemeinschaft mit unentwegten Streik- brechern an die Regelung von Wirtschafts- und Berufsfragen herangehen würden, begriffen die maßgebenden Unterne- mergruppen sofort, und sie haben ohne große Schwierigkeiten sich schon bei den ersten zentralen Verhandlungen, die über das ganze Problem geführt wurden, bereit erklärt, den Gelben den Laipaß zu geben. Zur größten Bestürzung dieser edlen Herrschaften und natürlich auch zur hellen Empörung un- serer gelben Bäckerbundes. Denn auch der Vertreter des Arbeitgeberverbands für das Bäckergewerbe hatte das Abkommen mit unterzeichnet, nach welchem den „wirt- schaftsfriedlichen Organisationen“ keinerlei Unterstützung mehr gegeben werden sollte. Was nun tun? Je nun, was Bedienten- seelen in solcher Lage ihrer Natur nach tun müssen: nach jedem Futurist lassen sie dem Herren und Gebieter um so eifriger den Stiefel. Und so winkte man das ganze Jahr hindurch den „Germaniaverband“ an, sich in Gegensatz zu der Erklärung des Vertreters eines Arbeitgeberverbands zu stellen und doch dafür zu sorgen, daß das alte einträgliche Bündnis aufrechterhalten bleibe. Es ist auch in Wirklichkeit der bezopften Leitung des „Germaniaverbands“ nie eingefallen, ihre Hand von den gelben Siedlingen abzuziehen; denn man hofft dort noch immer, daß das Rad der Entwicklung wieder mal ein Stück rückwärts läuft. Nach wie vor unterstützt man die „sozialen Zwecke“ des Bundes, nach wie vor wirkt man in den Innungen für die Interessen des gelben Organs. Und als es in der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß unsere Organisation ein Sonderblatt für die Lehrlinge des Berufs herausgeben werde, setzten sich Meister und Gelbe schleunigst in Verbindung, und es wurde in größter Eile auch ein „Lehrlingsblatt“ gegründet, das nun fast ausschließlich nur von den Innungen bezogen und an die Lehrlinge — oft sogar unter Heranziehung der Fachschullehrer — verbreitet wird.

Das alles half aber dem gelben Bunde doch nichts; denn die Organisationen, die heute in den großen zentralen Körper- schaften, besonders in den Arbeitsgemeinschaften seitens der Arbeitnehmer, mit reden, dort anerkannt sein wollen, müssen die Merkmale einer Berufsvereinigung tragen, wie sie durch das Reichsarbeitsministerium gekennzeichnet worden sind. Eine solche wirkliche Berufsvereinigung muß in der Lage und willens sein, die Interessen ihrer Mitglieder tatsächlich zu vertreten, muß also grundsätzlich auch den Streik als Kampf- mittel anerkennen und die Mittel zur Führung eines solchen haben und bereitstellen. Dies ist ausdrücklich seitens des Reichsarbeitsministeriums als eines der wichtigsten Merkmale einer Berufsvereinigung aufgestellt worden. Daß die Gelben eine solche Berufsvereinigung darstellen, glaubten sie natürlich selbst nicht und wagten auch nicht, trotz

ihrer anerkannten Tapferkeit in solchen Sachen, es zu behaupten. Aber was man nicht ist, kann man ja werden! Gewandte Menschen, wie sie nun einmal in der Leitung des Bundes sitzen, bringen eben alles fertig, und war man bisher stolz auf seine „Wirtschaftsfriedlichkeit“, so konnte man sich ja nebebei doch noch für den Hausgebrauch die oben angeführten Merkmale einer Berufsvereinigung zu- legen. Man erwog: Ach was, Wahrung des Streikrechts? Wenn es nur auf dem Papier und in den Satzungen an- gedeutet wird. Das Reichsarbeitsministerium ist dann schon geistesbeschränkt genug und wird daraufhüpfen, wird uns als eine echte Gewerkschaft anerkennen. Die Türen sind uns nachher überall geöffnet, und uns sowohl als den Meistern und Unternehmern ist wieder geholfen. Das ganze Manöver kostet nichts. Im Gegenteil, es soll uns etwas einbringen. Die paar Sätze im Statut, über diese stolpern wir nicht. Wenn wir auch „Streikunterstützung“ in unsere Satzungen hineinnehmen, so haben wir noch lange nicht die Absicht, zu streiken, und wir werden nebenbei und nun erst recht unsere Verbindungen mit den andern noch vorhandenen „wirtschafts- friedlichen“ Vereinigungen, ausbauen.

Auf dieser Linie wurde gearbeitet, und der letzte Bundestag, der in Dresden stattfand, beschloß auch wirklich, die Ge- währung von Streikunterstützung in das Statut aufzunehmen. Wie ehrlich man es damit meinte, lehrt selbst den Begriffs- klügsten ein einziger Blick in die Veröffentlichungen, die der Bund über die Dresdner Tagung herausgab. So sagte nach dem Bericht Veder, Breslau („förderndes Mitglied“, also kein Arbeitskollege), er erwarte, bezüglich des Streik- paragraphen nur dann eine Änderung vorzunehmen, wenn alle andern Mittel versagen. Fabian, Breslau, meinte, der Kollege Vollmer habe sie vor die Frage gestellt, ob sie sich der Regierung beugen sollen; er frage, ob man sich beugen solle oder nicht. Len?, Greig, fragte: „Wer gibt uns die Gewähr, daß, wenn wir heute die Streikunterstützung be- schließen und aus dem wirtschaftsfriedlichen Hauptausschusse (der im Reichs bestehende Sammelstelle der Gelben, D. A.) aus- treten, daß uns die Regierung anerkennt? Ich bin fest über- zeugt, daß wir bei der nächsten Wahl zu einer bürgerlichen Mehrheit kommen.“ Glob?, Götta, hielt die Ein- führung der Streikunterstützung mehr für eine Formsache. Seines Dasthaltens könne man den Streikparagraphen ein- führen, notwendig sei es aber eigentlich nicht. Vollmer, Schwinke!, erklärte, daß man sich nicht beugen solle; man solle sich nur „orientieren“, indem wir andern Leuten entgegenkommen. Es sei ein unüberbrückbarer Widerspruch, von der Einführung des Streikparagraphen zu reden und auf der andern Seite das Verbleiben im wirtschaftsfriedlichen Ausschusse zu wünschen.

Man sieht also, daß die Vertreter der Ortsgruppen auf der Dresdner Tagung zum Teil selber fühlten, daß nur eine ganz erbärmliche Jesuiterei getrieben werden sollte und daß unlösliche Widersprüche vorhanden seien, aber der Vor- sitzende des Bundes bewies wiederum seine eminente An- passungsfähigkeit an alle Lebensverhältnisse, indem er ganz schlanke sowohl den Streikparagraphen als auch das Ver- bleiben im wirtschaftsfriedlichen Ausschusse empfahl. Und es wurde so beschlossen! Man hat das Band mit den andern „Wirtschaftsfriedlichen“ im Reichs inzwischen sogar noch ver- stärkt, indem man sich mit einigen ähnlichen Gewächsen zu einem „Nationalverband deutscher Gewerkschaften, Sitz Berlin“, vereinigt hat, dessen satzungsgemäßer Zweck „die Ausbreitung und Stärkung der eine wirtschaftsfriedlichen Arbeitsvollstgemeinschaft erstrebenden Ge- werkschaften ist“.

Unsere Gelben marschieren demnach nach wie vor mit an der Spitze aller Gegner der freien Gewerkschaften, be- trachten sich selbst als Hilfstruppe der Unternehmer, und auf der andern Seite, um in die Arbeitsgemeinschaften mit hin-

einzufließen, heucheln sie, eine Gewerkschaft zu sein, die den Wirtschaftskampf bis zu den letzten Konsequenzen, den Streik, durchzuführen entschlossen sei. Gibt es wirklich an irgend- einer Stelle so viel Naivität, daß sie diese Sorte Organisation als Gewerkschaft anerkennen könnte?

## Die sozialpolitischen Errungenschaften im ersten Revolutionsjahr.

die wir bereits in letzter Nummer im Zusammenhange be- trachteten, wollen wir nachstehend noch einmal im einzelnen betrachten. Das ist um so notwendiger, weil es immer und immer wieder Arbeiter gibt, die das seit der Revolution auf sozialpolitischem Gebiete Erreichte ebenfalls als „fast gar nichts“ hinstellen. Soviel steht aber fest, auf dem Gebiete des Arbeiterrechts und der Sozialpolitik ist im ersten Jahre nach der Revolution manches erreicht worden, was wir bis zu deren Ausbruch vergeblich jahrzehntelang geordert haben. Es festzuhalten und noch viel weiter auszubauen, ist und bleibt natürlich unsere ständige Aufgabe.

Bereits am 12. November 1918 erließ der Rat der Volks- beauftragten einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem unter andern mit sofortiger Gesetzeskraft verkündet wurde: „Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsbe- diente. Die Gefindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen Landarbeiter. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen werden wieder in Kraft gesetzt.“ Wie sahen nun die vereinsgesetz- lichen Zustände früher in Deutschland aus? Jeder Bundes- staat hatte sein eigenes Vereinsgesetz, die meisten stammten aus der Reaktionszeit nach 1848, einige waren noch älter. Erst 1908 bekamen wir ein Reichsvereinsgesetz, dessen Hand- habung nach Erklärungen des damaligen Staatssekretärs von Weismann Hollweg eine liberale, von Kleinlichkeiten und Schikanen freie sein sollte. Trotzdem wurden gewerkschaftliche Filialen und Versammlungen vielfach als politisch erklärt und andere Schikanierungen in Massen verübt. Was nun die Gefindeordnungen anbelangt, so hatte jeder Bundesstaat seine eigene Gefindeordnung. Preußen ging auch hier voran; denn es hatte für die einzelnen Provinzen allein 19 Gefinde- ordnungen, davon eine älter und schlechter als die andere. Ebenso litten die Landarbeiter überall unter drückenden Aus- nahmegesetzen. Vergingen nun über die Änderung des Vereinsgesetzgebung 70 Jahre und noch mehr, so erfolgte die Beseitigung der veralteten Gefindeordnungen teilweise erst nach 100 Jahren und darüber. Die Beseitigung der Au- nahmegesetze gegen Landarbeiter erfolgte gleichfalls erst nach 50 und noch mehr Jahren. In dem erwähnten Aufrufe des Volksbeauftragten wurden nicht allein weitere sozialpolitische Bestimmungen angeordnet, sondern auch bekräftigt, daß spätestens am 1. Januar 1919 der achtstündige Normal- arbeitsstag in Kraft trete.

Am 15. November wurde dann eine Vereinbarung der großen Unternehmerverbände mit den Gewerkschaften vom Rat der Volksbeauftragten veröffentlicht mit dem Er- suchen an die Leiter der Reichsbetriebe, ihre Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Landes- und kommunalen Betriebe wurde das gleiche empfohlen. In dieser Vereinbarung war ebenfalls der Achtstundentag vorgelesen. Eine Beschränkung der Realitions- freiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen wurde für unzulässig erklärt, die Gewerkschaften als berechnete Vertreter der Arbeit- schaft anerkannt usw.

Die Erwerbslosenfürsorge einzurichten, wurde den Ge- meinden bereits durch Verordnung vom 13. November zur Pflicht gemacht. Die Errichtung von kommunalen Arbeits- nachweien sieht die Verordnung vom 9. Dezember, die Weide- pflicht der Arbeitgeber bei Bedarf an Arbeitskräften dagegen die Verordnung vom 17. Februar vor. Am 16. März folgte dann noch eine Verordnung zur Behebung des Arbeits- mangels in der Landwirtschaft. Für die Behandlung der Frauenfrage in der Demobilisationszeit wurden vom Kriegs- bezugsamt demobilisationsamt entsprechende Richt- linien herausgegeben. Außer den Verordnungen über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. No- vember und 17. Dezember — Berechnung der achtstündigen Arbeitszeit usw. — folgte eine solche über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 23. November sowie über die Entlohnung und Errichtung von Fachauschüssen im Bäckerei- und Konditoreigewerbe vom 2. Dezember. Die Arbeitszeit der kaufmännischen, technischen und Bureau- angestellten findet ihre Regelung in der Verordnung vom 18. März und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und

In Apotheken in der Verordnung vom 6. Februar. Im Anschluß hieran verdienen dann noch Erwähnung die Verordnungen über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausweise, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember und die über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 4. Januar nebst Abänderungen vom 24. Januar, 20. März, 4. April und 8. September sowie die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 24. Januar nebst Abänderungen vom 7. Februar, 4. April, 30. Mai und 8. September. Die Freimachung der Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung steht die Verordnung vom 28. März vor.

Diesen sehr wichtigen Verordnungen folgten dann die vorläufige Landarbeitersordnung vom 24. Januar, ferner Verordnungen über Arbeitsstammern im Bergbau vom 18. Januar und 8. Februar sowie eine solche über die Errichtung von Fachauschüssen für Hausarbeit vom 18. Januar.

Alle diese Verordnungen, die den Arbeitern und Angestellten mehr oder weniger größere Vorteile brachten, sind nur als Vorläufer für die in Aussicht genommene endgültige Umgestaltung des Arbeitsrechts zu betrachten. Von der Ansicht ausgehend, daß das Arbeitsrecht als Gegenstand internationaler Regelung in den Friedensvertrag aufzunehmen sei, wurden von Deutschland entsprechende Vorschläge hierzu unterbreitet. Wenn diese Vorschläge keine Aufnahme fanden, so lag das leider daran, daß wir nicht die Macht hatten, sie zur Annahme zu bringen.

Gebens wichtig wie ein internationales Arbeitsrecht ist die internationale Sozialversicherung. Es muß danach gestrebt werden, auch in den übrigen Staaten eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit sowie eine Hinterbliebenen- und Mutterchaftsversicherung einzuführen. Trotzdem Deutschland den anderen Staaten auf diesem Gebiete weit voraus ist, haben wir seit Ausbruch der Revolution durch mehrere Verordnungen weitere Verbesserungen erhalten. Bereits unter 12. November wurde die Weitergenährung von Zulagen an Empfänger einer Invalidität, Witwen- oder Waisenrente eingeführt; dann brachte die Verordnung vom 14. Dezember auch den Altersrentnern eine Zulage. Vom 1. Oktober 1919 an haben diese Zulagen eine erhebliche Erhöhung erfahren. Eine Verordnung vom 2. Dezember sah die Weitergenährung der Zulagen an Invalidrentner mit einer Rate von 60% p. p. und mehr vor. Laut Verordnung vom 22. November wurde die Krankenversicherungspflicht weiter ausgedehnt usw. Während die Betriebsbeamten und andere Angestellten in ähnlich gehobener Stellung früher bis zu einem Einkommen von M. 2500 versicherungspflichtig waren, ist die Höchstgrenze jetzt auf M. 5000 heraufgesetzt. Ferner ist die Grenze eines jährlichen Gesamteinkommens von M. 4000 fallengelassen worden, deren Ueberschreiten bisher das Recht zur freiwilligen Weiterversicherung beseitigte. Die Verordnung vom 8. Februar räumte dann mit einer Reihe von bisher zulässigen Befreiungen von der Versicherungspflicht — Diensthoten, Landarbeiter, teilweise Arbeitsunfähige usw. — auf. Eine Verordnung vom 6. Februar brachte den Wegfall der 1911 in die Reichsversicherungsvorschriften mit aufgenommenen künstlichen Bestimmungen bei der Wahl des Klassenverordnungen und Aufstellung von Krankenkassenbeamten. Die Verordnung vom 21. Dezember verpflichtet die Gemeinden zur Weiterversicherung der Erwerbslosen bei den Krankenkassen. Verabfolgt dies die Gemeinde, dann hat sie den Erwerbslosen in Krankheitsfälle die gleiche oder eine gleichwertige Krankenhilfe wie bei den Krankenkassen zu gewähren. Einbindung, die innerhalb 6 Wochen nach der Entlassung des Kriegsteilnehmers stattfinden, sollen nach einer Verordnung vom 21. Dezember hinsichtlich des Anspruchs auf Wochenhilfe so behandelt werden, als wenn die Dienstleistung noch fortgesetzt würde. Weiter erhöhte diese Verordnung das Stillsitzen von 50 auf 75 %. Am 1. Oktober 1919 trat dann das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge in Kraft. Außer den Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate gegen Krankheit versichert sind, haben jetzt noch Anspruch auf Wochenhilfe versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten (Cheffrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder), die der Versicherungspflicht nicht unterliegen und mit den Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben; ferner alle minderbemittelten Wöchnerinnen. Als solche gelten: Eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Einkommens vor ihr Gesamtinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung der Betrag von M. 2500 nicht übersteigt hat; eine unverheiratete Wöchnerin, wenn ihr Gesamtinkommen im Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von M. 2000 nicht übersteigt hat. Diese Beträge erhöhen sich in beiden Fällen für jedes außer dem Neugeborenen schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um M. 250.

Anderer sozialpolitische Verordnungen regeln noch die versicherungspflichtigen Leistungen nach Anhebung des Hilfsbetrags, die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge und Anwendung von Ansprüchen in der Invalidenversicherung, die Fortbildungszulage, das Koalitionsrecht, die Lohnkämpfe, die Zwangsversicherung gegen Kriegsteilnehmer usw. Neben Maßnahmen zugunsten der Kriegsteilnehmer (Arbeitsbeschaffung und Entlassung) brachte die Verordnung vom 1. Februar eine Abänderung des Verfahrens in Militärverordnungen. Dieses Verfahren ist nun auch im sozialen Gebiete eingeführt worden. Zum letzten mal noch ein-geführte Verordnungen auf dem Gebiete des Wohn- und Erbschaftsrechts.

Die hier im Rückblick der Revolution erwähnten Verordnungen mit Gesetz darf man nicht mit einer Handbewegung als „fast gar nicht“ oder „weniger nicht“ abtun, sondern sie sind schon vor nicht zu unerschätzbarer Bedeutung. Daß damit unsere Wünsche noch nicht alle erfüllt sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Hat man sich auf dem letzten Gesamtsitzungstag in Nürnberg doch auch mit dem Ausbau der Sozialgesetzgebung befaßt und eine längere Entscheidung, die vorher auf einer Konferenz der Arbeiterkammern beraten worden, angenommen. Dem Vorherrschen des Gewerkschaftsbundes in dem diese Resolution zu weiteren Verordnungen überwiegen werden. Hoffen wir nun, daß wir am Schlusse des nächsten Jahres über gleichgünstige Resultate berichten können. Voraussetzung dafür wird natürlich sein,

daß das Wirtschaftsleben besser als im abgelaufenen Jahre in Gang gebracht wird und das Reich durch vermehrte Einnahmen die Möglichkeit erhält, den erhöhten Ausgaben gerecht zu werden.

### Agitationstour in Nordbayern.

In Nummer 44 brachten wir einen Bericht unter obiger Stichmarke, der mit einigen Zeilen auch etwas über die Lage der Kollegenchaft in Rißingen sagte. Darauf sendet uns die dortige Firma R. Wildhagen & Co. unter Berufung auf das Reichspressgesetz nachstehende Berichtigung:

Die Veranlassung zu der am 16. September 1919 erfolgten vorläufigen Einstellung unseres Betriebes war kein „angeblicher“, sondern der tatsächlich vorhandene Zuckermangel. Daß wir unsern Zucker bis zum letzten Satz verbraucht hatten, war jedem unserer Arbeiter bekannt; wer dem Verfasser des Artikels gegenüber das Gegenteil behauptete, hat wesentlich die Unwahrheit gesagt.

Gleich wir auf Grund des zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckwarenindustrie und verwandter Betriebe, Dresden, und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, abgeschlossenen Tarifvertrages nun berechtigt gewesen wären, unsere ganze Arbeiterkraft aussetzen zu lassen, da wir als reiner Zuckereisenbetrieb uns nur mit der Herstellung von Bonbons befassen, haben wir doch alle männlichen und einen Teil der weiblichen Arbeitnehmer mit Auftrags- und anderen untergeordneten Hilfsarbeiten bis heute mit vollem Lohnbezug weiterbeschäftigt und nur einen Teil der weiblichen Arbeitnehmer, für den wir absolut keine Beschäftigung hatten, einmengen lassen.

Wir haben die Betriebsenkellung sofort der Erwerbslosenfürsorge gemeldet und für die zur vorübergehenden Aussetzung gezwungenen Arbeitnehmer Unterbringungsmöglichkeiten in Form von Arbeitsstellen beantragt. Von den in dem Artikel erwähnten Schritten, die unternommen wurden, um den Arbeitnehmern zu ihrem Rechte zu verhelfen, ist uns nichts bekannt.

Es und nicht anders liegen die tatsächlichen Verhältnisse.

Gegegen ist diese Berichtigung außer von Herrn Wildhagen noch vom Obmann des Betriebsrates und dessen Stellvertreter. Wir haben sie zum Abdruck gebracht, obgleich ihre Länge in keinem gesunden Verhältnis zu den 3 Zeilen steht, die über Rißingen gesagt worden waren und was schon deshalb der Ausdruck nicht ohne weiteres durch das Pressegesetz auferlegt war. Vor allem ist es aber natürlich ganz unzulässig, in einer Berichtigung Behauptungen auszusprechen. Herr Wildhagen tut es, indem er behauptet, unsern Berichtshatter sei wesentlich die Unwahrheit gesagt worden. Die fragliche Mitteilung kann sehr wohl aus einem erklärlichen Irrtum heraus gemacht worden sein! Wir nehmen jedoch an, Herr Wildhagen hat hier unwillentlich Geist und Inhalt des Pressegesetzes verfehlt.

Zur Sache selbst haben wir nur den Wunsch, daß die Firma Wildhagen jetzt, wenn der Betrieb wieder in Gang kommt, reiblos alle, die arbeitslos waren, wieder aufnimmt und daß die Betroffenen durch das Aussetzen nicht in ihren Rechten geschädigt worden sind. Unser Berichtshatter wird natürlich von sich aus Veranlassung nehmen, die ganzen Verhältnisse nochmals nachzuprüfen und festzustellen suchen, wie die irrtümliche Meldung entstehen konnte.

### Lohnbewegung der Bäcker in Hannover vorläufig beendet.

Am 2. November sagte im „Norddeutschen Gesellschaftshaus“ eine Versammlung der Bäcker. Die Lohnkommission gab einen Bericht über den Stand der Bewegung. Dieser legte dar, daß bis heute, trotzdem man sich 8 lange Wochen bemüht hat, die Sache friedlich zu erledigen, zu keinem praktischen Erfolge gekommen ist. Anfänglich haben die Arbeitgeber alles abgelehnt, dann hat der Schlichtungsausschuß die Sache in Händen gehabt. Selbst dieser hat den Gehälter ebenfalls M. 19 Erhöhung in Aussicht gestellt, hat sich aber nicht zu einer klaren Entscheidung aufgeschwungen, so daß die Arbeitgeber sich diese Unklarheiten zunutze machten. Die vom Schlichtungsausschuß in Aussicht gestellte Erhöhung der Löhne um M. 10 haben die Geleuten ganz entgegen als nicht ausreichend abgelehnt. Dann ist den Arbeitgebern, um endlich zu einem praktischen Ergebnis zu kommen, ein Ultimatum bis zum 1. November gestellt worden. Die Bäcker verlangen eine Erhöhung der Löhne um M. 25 bis Ende, so daß in Kleinbetrieben M. 12 pro Woche beträgt. Infolge des Ultimatum fand am 21. Oktober eine vorläufige Verhandlung zwischen den Parteien statt, welche aber wieder keinen Erfolg hatte. Die Verhandlungen wurden jedoch am 1. November in Gegenwart eines Vertreters des Magistrats fortgesetzt. Hier erklärten die Arbeitgeber vorzuziehen, bereit zu sein, den Gehältern M. 15 zu bewilligen. Die Gehälternvertreter konnten eine Erklärung dazu nicht abgeben, weil die Schlichtung auf Erfüllung ihrer Forderung besteht. Der Erfüllung und Erledigung der Forderung sowie d. h. Unternehmerngehalts hatten sich neue Schwierigkeiten in den Weg, weil die Magistrats der Städte Hannover und Linden zu der Sache noch keine Stellung nehmen konnten. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, um den Magistraten hierzu Gelegenheit zu geben. Die Lohnkommission hat sich nunmehr sehr eingehend mit dieser Situation beschäftigt. Es sei zu prüfen gewesen, ob man jetzt den Wünschen der Geleuten, alle Verhandlungen abzubrechen, Rechnung tragen könne oder nicht. In Anbetracht dessen, daß die Brotverjorgungsbereitschaft nicht gegebenheit gehabt haben, sich mit der veränderten Situation zu beschäftigen, empfahl die Lohnkommission, zunächst die Erhebung der Magistrats abzuwarten und die weiteren Entscheidungen um 5 Tage auszusetzen. Die Aussetzung war eine sehr lebhafter. Eine Reihe Redner ver-

langten den sofortigen Abbruch aller Verhandlungen; sie haben den Eindruck, daß die Bäckergeleuten nur an der Nase herumgezogen werden sollen. Die übrigen Redner und die Mehrheit der Versammlung traten dann der Auffassung der Lohnkommission bei; ein Antrag Herbst, sofort die Arbeit niederzulegen, wurde abgelehnt. Über ein Antrag Wesemann, einen einseitigen Proteststreik gegen die Verjorgung unserer Lohnforderung herbeizuführen, fand lebhafter Beifall und wurde einstimmig so beschlossen. Am 4. November traten daher die Bäcker in einen einseitigen Streik für die Beschleunigung der Erfüllung ihrer Forderung ein. Diese Demonstration nahm einen sehr würdigen Verlauf. In großer Zahl sammelten sich die Streikenden im „Volkshaus“. Mittlerweile hatten die Arbeitgeber und die Brotverjorgungsbereitschaften von Hannover und Linden zu den Forderungen unserer Kollegen Stellung genommen. Es wurde ihnen nunmehr der Vorschlag gemacht, die Löhne mit Wirkung ab 31. Oktober um M. 15 die Woche zu erhöhen. Bezirksleiter Weber teilte dies der Streikversammlung mit und empfahl im Namen der Lohnkommission und der Verhandlungsbereitschaft die Annahme dieses Angebotes. In der Aussprache wurde betont, daß es nicht Absicht und Wille der Streikenden sei, die Brotverjorgung des Publikums zu gefährden, daher habe man ja auch zunächst nur zu dem Mittel des Demonstrationstreiks gegriffen. Wenn auch die bewilligten Löhne durchaus noch nicht den Lebensverhältnissen angepaßt seien, so wolle man durch Annahme des Angebotes aber dazu beitragen, eine Verschärfung der gesamten wirtschaftlichen Lage zu vermeiden. Nachstehende Resolution fand dann einstimmige Annahme:

„Die am 4. November im „Volkshaus“ versammelten, am Demonstrationstreik teilnehmenden Bäckergeleuten erklären, daß das Angebot der Arbeitgeber durchaus ungenügend ist. Um aber in der Brotverjorgung keine Schwierigkeiten herbeizuführen, akzeptieren sie trotzdem die Erhöhung der Löhne um M. 15 als vorläufige Abschlagszahlung. Sie beauftragen zugleich die Verhandlungsbereitschaft alle geeigneten Schritte zu unternehmen, die Löhne der Geleuten den unerhört teuren Zeitverhältnissen entsprechend bei geeigneter Zeit anzupassen. Die versammelten Bäcker verlangen aber von den Arbeitgebern in Anbetracht dessen, daß die wöchentliche Mehlmenge trotz des Demonstrationstreiks verarbeitet wird, daß der Streiktag nicht in Abzug gebracht wird. Erst durch das ablehnende Verhalten der Arbeitgeber mußten die Bäcker zu dem Mittel des Demonstrationstreiks greifen.“

Mit der Mahnung an die Kollegenchaft, stets und zu jeder Zeit eine solche Einigkeit an den Tag zu legen, fand die Demonstration ihr Ende.

### An die Kollegen in Gera.

Kollegen und Kolleginnen! Die Gleichgültigkeit der Kollegen am Orte scheint immer größer zu werden! Wollt ihr, daß eure Erwerbsverhältnisse nicht wieder zuschanden werden, so geht in eure Versammlungen, und arbeitet vor allen Dingen selbst daran, damit die Verhältnisse anders werden. Schimpfen und immer wieder Schimpfen und eine Faust in der Tasche machen, das nützt nichts, davor fürchtet sich kein Unternehmer. Im Gegenteil, die Herren werden sich freuen und Euch so bewerten, wie es diejenigen verdienen, die sich auf andere verlassen. Große Aufgaben sind noch zu erfüllen. Da muß doch jeder sein möglichstes tun, damit wir bald zum Ziele kommen. Kollegen und Kolleginnen, laßt deshalb eure Gleichmut fallen, tretet mit frohem Kampfesmut an die Öffentlichkeit, dann erst werden die Unternehmer Achtung vor Euch bekommen. Das gilt auch für die Konsumbäcker, die die beruflichen Pioniere des Verbandes sein sollen und an erster Stelle stehen müssen. Sie sollen der Stützpunkt der Organisation sein und nicht die Nachzügler. Heraus aus der Schlammtüchtigkeit! Es lange es nicht fertiger gebracht wird, die Verhältnisse im Allgemeinen zu verbessern, solange werden auch die der Konsumbäcker nicht gebessert. Kollegen, arbeitet also mit, zeigt, daß ihr vor keinem berechtigten Mittel zurückschreckt, um auch andere die Lebenslage verbessern zu helfen. Es ist schlimm genug, wenn bereits von einigen jungen Kollegen der Wunsch ausgesprochen wurde, Versammlungszwang durch Strafen oder Erhebung von Extramarken usw. zu üben. Solche Mittel sollten bei denkenden Kollegen nicht notwendig sein! Also hinein in die Versammlungen! Die nächste findet am 7. Dezember statt. Erscheint alle ohne Ausnahme! D. Z.

### zur Lehrlingsfrage in Konditorien und Kaffees

schickt uns Kollege A. v. Leo, München, eine längere Abhandlung, aus der wir das Nachstehende bringen:

In letzter Zeit wurde endlich einmal auch die Lehrlingsfrage aufgeworfen, ein Kapitel, welches unbedingt in kollegenfreien besprochen werden muß. Was haben wir zu tun, damit den überaus schlechten Verhältnissen auf dem Gebiete der Lehrlingshaltung gesteuert wird? Unsere Sektionen müssen, wie bereits auf der Konferenz in Hannover gesagt wurde, energisch daran gehen, bei den Handwerkskammern es zur Durchführung zu bringen, daß nur dort, wo es h e r z e Gehälter bezahlt sind, ein zweiter Lehrling eingestellt werden darf, und zwar der zweite nicht früher, als bis der erste schon 2 1/2 Jahre gelernt hat. Ueberhaupt wäre es zweckmäßig, wenn die Lehrlinge nur 2 Jahre dauern würde, denn meines Erachtens nach erfolgt der Lehrling im dritten Jahre schon einen Gehältern. Infolgedessen ist bahntu zu wirken, daß in den zukünftigen Lehrverträgen festgelegt wird: Es erhält der Lehrling im ersten Halbjahr M. 6, im zweiten Halbjahr M. 8, im zweiten Jahre M. 12 und im dritten Jahre M. 16 pro Woche. Ferner müssen die Handwerkskammern verpflichtet werden, das gesetzliche Koalitionsrecht anzuerkennen. Auch unsere Lehrlinge müssen in Kämpfen herangebildet werden. Es sind Lehrlingsorganisationen zu bilden, worin ihnen von Jugend an gewerkschaftliche Schulung beigebracht wird. Weiter müssen wir darauf achten, daß die Lehrlinge nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden, insbesondere sei unser Augenmerk darauf gerichtet, daß sie Sonntags nicht zur Arbeit herangezogen werden. Wenn sie Eltern oder andere Verwandte am Arbeitsplatz haben, so sollen diese die Lehrlinge am Sonntage nach Hause nehmen. Die Organisation soll auch des Sonntags Lehrlings-

Veranstaltungen oder Zusammenkünfte, Ausflüge, Spiele usw. veranstalten. Von Bedeutung ist auch, daß von den Handwerkskammern verlangt wird, daß der Unterricht in die Arbeitszeit verlegt werde. Wir müssen es unserer Jugend so leicht wie möglich machen und ihr doch eine gute Fortbildung im Fache sichern. Die Gehilfenausschüsse respektive Lehrlingsausschüsse müssen bei Lehrlingsprüfungen die theoretischen und praktischen Aufgaben wirklich zweckentsprechend stellen und nur selbstgefertigte Arbeit anerkennen. Nur dann werden unsere Lehrlinge williger und nicht mehr so verängstigt sein, wenn die Noten nach Recht und Gerechtigkeit erteilt werden. Heute erhalten die Meisterkinder in der Regel immer Note 1, obwohl sie oft nur minderwertiges leisten. In der Zukunft haben die Gehilfen den Lehrling gut zu behandeln, und unsere Mitglieder sollten das Gleiche vom Meister verlangen. Wenn so gehandelt wird, sind wir des Dankes unserer Jugend gewiß, und wir werden gute, tüchtige Verbandskollegen heranbilden. Zu bedauern sind ja alle, die während und erst nach dem Kriege in der Lehre waren, denn wenn wir heute wieder in normale Bahnen kommen, stehen diese armen Tantelein in Verufe vor vielen Tüfeln und können einfach nicht arbeiten, weil sie nichts gelernt haben. Ich selbst habe einmal bei einer Gelegenheit einen Prinzipal gefragt, sind Sie bereit, in Zukunft einen Gehilfen zu nehmen, der während des Krieges gelernt hat? Er hat mir die Antwort gegeben: „Nein, mit diesem könnte ich nicht arbeiten.“ Und so würden es noch Hunderte machen. Darum, Kollegen, legt die Hand ans Werk, es gilt eine große Sache. Nicht der Verband bringt das Gewerbe zum Abgrund, sondern die Meister selbst und ihre Helfer, wie auch der Magdeburger Verband, der in der Lehrlingsfrage noch wenig oder gar nichts getan hat. Die jungen Kollegen möchte ich ermahnen: Laßt Euch nicht als willenlose Werkzeuge gebrauchen, sondern tretet ein in die Reihen derer, die Euch helfen, die eine Verbesserung Eurer Lebenslage erstreben: Das ist der Zentralverband der Bäcker und Konditoren. An allen Orten Deutschlands habt Ihr die Gelegenheit, dies zu bewerkstelligen, überall werbet Ihr mit offenen Armen empfangen, und Eure Zukunft ist gesichert.

**Die Aufhänger.**

In dem Protokoll über den Konditorenkongress in Hannover in Nr. 41 unserer Verbandszeitung lese ich, daß Herr Scheffler, Zentralvorsitzender der Gruppe Bäcker und Konditoren des Hirsch-Dunderschen Verbandes, einige Betrachtungen angestellt hat, wobei er unsern Verband verteilungspolitische Tendenzen zum Gaudium der Magdeburger „Anpolitischen“ vorzuwerfen haben soll. Ebenso hat er an anderer Stelle zur Kernfrage einer Regelung durch Kartellvertrag zwischen dem dem Gewerkschaftsbund angehörenden Organisationen widersprochen, weil seine kleine Organisation dann nichts mitzurechnen hätte. Er plädiert lieber für eine Arbeitsgemeinschaft, bei der kein kleines Grüppchen natürlicherweise weitestgehendes Recht hätte, verlangt außerdem, ohne Gegenleistung, von uns unbefristetes Solidaritätsgefühl.

Soweit ist das recht schön. Die Hirsch-Dunderschen ähneln sich immer mehr anzueignen, daß sie in allen Dingen nur die Fordernden sind, nirgends aber die Gebenden. Von einem Solidaritätsgefühl haben wir bei den Hirsch-Dunderschen bisher noch nichts gemerkt. Sie bekämpfen uns überall dort, wo sie sich bemerkbar machen, mit denselben Mitteln wie die Gelben. Ein früherer, auch in der gelben Organisation recht „berühmter“ Agitator, jetziger Bäckerei-Direktor, geht für die Hirsch-Dunderschen auf Agitation. Selbst die „Berliner Bäckereimeisterzeitung“ hat in ihrer Nr. 35 folgendes gesagt:

„An dem Verbandskongress der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften der Bäcker und Konditoren nahmen wir teil. Hier soll eine Bewegung geschaffen werden, die ohne weiteres Anspruch auf Berechtigung hat, da sie sich den demokratischen Anschauungen zur Sozialpolitik zuwendet. Aber wenn man den gleichen Fehler begeht wie die Bundesbewegung, aus den Fehlern derselben nichts gelernt hat und sich sogar in führender Rolle ein selbständiger Bäckereimeister, auch als agitatorischer Wanderredner, befindet, dann trägt eine solche Bewegung von vornherein den Stempel der Voreingenommenheit und muß Bedenken erregen. Wenn eine Gesellschaftsbewegung nicht aus eigenen Reihen sich zu einer machtvollen Bewegung entwickeln kann, so wird einer Agitation für dieselben mit großen Vorurteilen zu begegnen sein. Ein Geselle hat das Recht und die Pflicht, seine Lebenslage nach Möglichkeit zu verbessern, soweit es im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Gewerbes steht; das muß aber spontan aus der Gesellschaft selbst erfolgen. Ein ich Geselle, dann vertrete ich meine Interessen, bin ich Meister, so strebe ich für die Meisterinteressen; alles andere ist Pathos.“

So denken die Führer der Widermung, und zwar mit vollem Recht.

Nur uns hat aber die Hirsch-Dundersche Bewegung noch ein besonderes Interesse. Die Berliner Bäckereimeister haben in ihrer großen Mehrheit seit mehr als 20 Jahren einen einheitlichen Arbeitsnachweis gefordert. Wir sind recht ziemlich am Ziele dieser Wünsche angelangt. Da kommen die Hirsch-Dunderschen, die sich in Charlottenburg durch den dortigen Innungsarbeitsnachweis in einer Reihe von Betrieben festgesetzt haben, jetzt her und verlangen für Charlottenburg einen besonderen Arbeitsnachweis, neben dem großen Berliner allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweis. Diese Absicht wird von allen abhängenden Instanzen der Arbeitgeber und der übertragenden Arbeitgebervereine auf das Schärfste bekämpft. Die Hirsche wissen genau, daß sie auf geradem Wege ihr Ziel nicht erreichen; deshalb schlagen sie krumme Wege ein und versuchen, mit Hilfe dieses rückständigen Stadtrats, der Charlottenburgs Interessen über die allgemeinen Interessen stellt, ihre dunklen Ziele zu erreichen. Wenn ihnen ihre Absicht, die wiederum den gewerkschaftlichen Stellenvermittlern zu Gute kommen müßte und die arbeitslose Gesellschaft schwer schädigt, nicht gelingt, so ist das nicht die Schuld der Hirsche. Die Hirsche wollen mit voller Absicht, um ihr kleines lebensunfähiges Gebilde zum Schaden der Allgemeinheit künstlich am Leben zu erhalten,

die es sogar unter weiter schwerer Schädigung der Gesamtgesellschaft durchsetzen.

Nach Art eines blinden Passagiers suchten sich die Hirsche an unsern Tarif, ohne das „Fahrtgeld“ zu bezahlen, hinten anzuhängen. Nachdem im Frühjahr unser Tarif mit den Gesamtarbeitgebern Groß-Berlins abgeschlossen war, gingen sie an die Wäckerwangsinnung heran und schlossen dort genau so wie die Gelben unsern Tarifvertrag nochmals mit der Innung ab. Von der Innung ist das eine Torheit, die sie jedenfalls hoffentlich mittlerweile selbst eingesehen hat; denn der gelbe und Hirsch-Dundersche Tarif schwebt vollständig in der Luft. Doch darauf kommt es nicht an. Die Absicht der Hirsche, im trüben zu fischen, ist auskollagierend. Daß sie beim Fischen nichts gefangen haben, ist persönliches Pech. Aber gefischt haben sie, und unermüdlich waren sie im Auswerfen ihrer Netze, in deren Inhalt beim Herausziehen allerdings etwas anderes war als das, was sie erhofft hatten. Zunächst traten sie an das Tarifamt heran; dort erhielten sie eine glatte Abfuhr. Beharrlich wandten sie sich an das Reichsarbeitsamt, um ohne Beteiligung der Hirsche unsern Tarif nicht zur allgemeinen Verbindlichkeit zuzulassen. Auch dort riefen sie ab; genau so wie die Gelben. Jetzt wandten sie sich an die Stadt, um wiederum mit im Kuratorium des großen paritätischen Arbeitsnachweises für Groß-Berlin beteiligt zu sein. Man denke: dieselben Leute, die einen Sonderarbeitsnachweis mit ihrer Bespitzelungsaktion in Charlottenburg zu erschleichen suchten, entlösen sich nicht, in der Verwaltung desselben Arbeitsnachweises, den sie schädigen wollen, Sitz und Stimme zu haben; natürlich erhielten sie auch hier einen Korb. Sie teilten in allen ihren Aktionen das widerige Schicksal gerechtfertigt mit den Gelben.

In unsern Konditorenkongress haben sich die Hirsche in einer wenig solidarischen Form angehängt, worüber vielleicht später einmal ausgiebig gesprochen werden soll. Am meisten Spaß macht mir Herr Scheffler selbst. Der Herr tritt auf einer Konditorenkonferenz auf, während er Meister in der Sarotti-Schokoladenfabrik ist und mit den Konditoren als Beruf seit vielen Jahren nichts mehr gemein hat. In der Süßwarenbranche Berlins sind die Hirsche zur völligen Ohnmacht verurteilt. „Nur eine hohe Säule“ steht in der Person des Herrn Scheffler von niemals vorhanden gemessener „Macht“; aber die Interessen des Herrn Scheffler sind von unserer Organisation stets in recht ausgiebiger Weise gewahrt und von Herrn Scheffler auch in Anspruch genommen worden. Nach Schluß des Krieges war er es ganz besonders, der festgesetzt unsere Organisation angebettelt hat, für ihn einzutreten; das ist auch mit Erfolg geschehen. Damals haben die parteipolitischen Tendenzen Herrn Scheffler nicht abgehalten, sich von unserer Organisation seine wirtschaftliche Lage verbessern zu lassen. Ich glaube kaum, daß Herr Scheffler seinen Standesgenossen dies in Hannover erzählt hat; sonst wäre wohl dieser Held entsprechend ausgelacht worden.

Es liegen sich von mir noch eine ganze Reihe von Beispielen vorführen, die beweisen würden, daß die Hirsch-Dunderschen nichts anderes sind und nichts anderes sein wollen, als die Aufhänger und Kollaboranten der ersten gewerkschaftlichen Arbeit, die unsere Organisation ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende es wert ist oder nicht für jeden unserer Berufsangehörigen geleistet hat und auch in Zukunft zum Nutzen unseres Gesamtberufes leisten wird. Carl Gehrigold.

**Ein Reichsbund der Deutschen Süßwarenindustrie.**

Auf der letzten Hauptversammlung der Vereinigung deutscher Zuckerver- und Schokoladenfabrikanten e. V. (Sitz Würzburg), die im Oktober in Magdeburg abgehalten worden ist, bildete einen außerordentlich wichtigen organisierten Vereinigungspunkt die zwischen der Würzburger Vereinigung und dem Verband Deutscher Schokoladenfabrikanten in Dresden vereinbarte Gründung eines „Reichsbundes der Deutschen Süßwarenindustrie“. Er soll künftig als „Spitzenverband der Süßwarenindustrie für die Herstellung von Süßwaren“ alle gemeinsamen Fragen der Schokoladen-, Zuckerver- und verwandten Industriezweige behandeln.

Der „Reichsbund“ zur Vertretung der wirtschaftlichen Industriezweige erhält seinen Sitz gleichfalls in Würzburg, während die sozialen Fragen der Süßwarenindustrie, insbesondere die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern über Tarifverträge, dem „Deutschen Arbeitgeberverband für die Schokoladen- und Zuckerver- und verwandten Industriezweige“ in Dresden übertragen wurde.

**Das Programm des Reichswirtschaftsministeriums.**

Neuer das Programm des Reichswirtschaftsministeriums machte der Unterstaatssekretär Professor Hirsch in Ergänzung zu der Rede des Reichswirtschaftsministers Schmidt vor dem Zentralverband des deutschen Großhandels vor Vertretern der Presse folgende Ausführungen:

Die deutsche Wirtschaftslage wird im Ausland sowohl wie im Inland vielfach noch falsch beurteilt. Nach jahrelanger Abwärts im ersten Halbjahr 1919 steht die deutsche Volkswirtschaft im Reichen einer Besserung. Die Arbeitsintensität in der Stoffproduktion und Warenausfuhr, soweit letztere sich amtlich beurteilen läßt, steigert sich trotz aller Hemmungen von Monat zu Monat. Der Prozeß der wirtschaftlichen Gesundung wäre sicherlich noch viel weiter vorgeschritten, wenn es schon gelungen wäre, das Loch im Westen, das das gegenwärtige Reichswirtschaftsministerium bei seiner Amtübernahme weitläufig vorfindet, zu stopfen und Rohstofflücken in ausreichendem Maße zu erhalten.

Im Binnenlande wird nicht nur die wirtschaftliche Lage, sondern auch die Wirtschaftspolitik der Reichsregierung vielfach noch von trügerischen Gesichtspunkten beherrscht. Eine vollkommen planlose Freiheit für alle wirtschaftlichen Kräfte ist weder beabsichtigt noch möglich. Die Reichsregierung verfolgt nicht die Plankwirtschaft, auch nicht die planlose, sondern eine planmäßige Wirtschaft nach den Erfordernissen der neuesten Wirtschaftsentwicklung. Diese aber macht ein Arbeiten nach irgendwelchen starren Richt-

linien unmöglich, wenn sie auch schon Ansätze zu organisatorischer Weiterentwicklung deutlich hervorbringt. In die Entwicklungsrichtungen der inneren Wirtschaft bringen die neuen Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere die Verschiebung des Marktverhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter, neue Tendenzen. So zeitigt die veränderte Arbeitsmarktlage eine deutliche Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe. Regenerierende Tendenzen zeigen auch die bekannten Verkehrsstörungen nach sich. Diese neuen Entwicklungsrichtungen machen es unmöglich, die industrielle und gewerbliche Tätigkeit in feste oder schematische Formen zu bringen. Die Zusammenfassung der Industrie muß sich aus den praktischen Notwendigkeiten ergeben und darf nicht künstlich geschaffen werden. Es ist auch nicht mehr nötig, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenzubringen. Die Arbeitsgemeinschaften erstarken. Was uns not tut, ist Verbrauchersozialismus. Der letzte Verbraucher kommt bei der Selbstverwaltung der Industrie gar zu oft zu kurz. Ihn muß und kann die Regierung bei dauernd schlecht beschickten Märkten zu schützen suchen. Es wird vielfach beobachtet, daß Arbeiter Lohnforderungen stellen und den Unternehmern versprechen, eine Preiserhöhung heranzuföhlen, die die Lohnrückführungen reichlich weit machen. Dabei leidet immer der letzte Verbraucher. Wo Angebot und Nachfrage sich annähernd die Wage halten, oder wo die staatliche Macht nicht mehr stark genug war, um die Bewirtschaftung durchzuführen, muß man von der Zwangswirtschaft abgehen. Die Vorgänge haben aber deutlich gezeigt, daß eine vorsichtige Ueberleitung in freiere Formen des Wirtschaftslebens bei jedem Abbau der Zwangswirtschaft erforderlich ist.

Der Verbraucher schaut sich auf eine bessere Ueberwachung der Preisbildung und auf einer Vorzugsposition für die minderbemittelten Volksschichten. Das Preisprüfungsweesen muß in enger Verbindung mit den Berufsvertretungen von Gewerbe und Handel weiter entwickelt werden. Dabei muß auch die Preispolitik der Verbände durch eine zentrale Preisprüfung überwacht werden. Zur Bekämpfung des Schleichhandels wurde die Mitwirkung der Arbeiterschaft gewonnen. Zugleich mit der zentralen Preisbildung muß auch eine mehr zentrale Regelung der Lohnentwicklung angestrebt werden.

Zur Steigerung der Arbeitswilligkeit und Arbeitsleistung muß unter Fortführung der bisherigen Politik des Reichswirtschaftsministeriums auch weiter alles geschehen, um eine möglichst verbesserte Ernährung sicherzustellen.

Die weniger scharfe Ausmahlung des Brotmehles ist ein weiterer, durch Gesundheitsrückichten unbedingt gebotener Schritt auf diesem Wege. Die Zusätze zur Verbilligung der Lebensmittel, obwohl vielleicht nicht ganz unbedenklich, werden vom Auslande nachgeschmi. Wichtiger werden die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung sein. Eine Förderung des Genossenschaftswesens wird der Warenverteilung zugute kommen; im übrigen sind Erleichterungen für den Binnenhandelsverkehr beabsichtigt, insbesondere die Freilassung von der Konzeptionspflicht. Wo die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung nicht in zweckmäßiger Weise durchgeführt wird, muß gegebenenfalls kommunalistische oder Sozialisierung erfolgen.

Die Sozialisierung kann bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nur mit großer Vorsicht durchgeführt werden. Sie kommt gegebenenfalls in Frage, wo wichtige Rohstoffe für die Allgemeinheit nutzbar zu machen sind, wo ein privates tatsächliches Monopol den Uebergang in Staatshände erleichtert, wo sich Industrien dem notwendigen Anpassungen nicht fügen wollen, oder wo ein Reichsmonopol für die Reichsmengen erwünscht ist. Die Sozialisierung ist so gedacht, daß der Reiz der Produktionsmittel vom Reich wirklich übernommen werden soll. Die sozialisierten Betriebe sollen jedoch eine freie Form erhalten, in der die Betriebdemokratie richtig ausgebildet ist. Die leitenden Beamten sollen durch ihre Entlohnung am Betriebe interessiert werden.

Außerordentlich schwer laßt sich auf Deutschland die Brennstoffnot. Man hat vielleicht etwas lange das Stimmenverhältnis der Kohlenverbände und -räte erwogen, während die Kohle selber zu fehlen droht. Auch hier fand der Reichswirtschaftsminister eine außerordentlich bedrohliche Situation vor. In letzter Zeit ist die Beschaffung von Petroleum in größerem Umfang möglich gewesen. Bereits im nächsten Monat wird uns vier- bis fünfmal so viel Petroleum zur Verfügung stehen als zur gleichen Jahreszeit. Bis Ende Januar sind Abschüsse auf 140 000 Tonnen Petroleum und Benzin getätigt, worunter sich auch Heizöl und Benzin für Motore befinden. Zur Steigerung der Kohlenförderung sind im Reichsarbeitsministerium und Reichswirtschaftsministerium gemeinsam eine Reihe von Maßnahmen teils begonnen, teils in Aussicht genommen. So können im Braunkohlenbergbau bereits Produktions-erhöhungen verzeichnet werden. Neue Felder sollen erschlossen werden. Zur Steinkohlenbergbau ist die Erzeugung von Arbeitskräften und die Bereitstellung von Wohnungen das brennendste Problem. Für die erste Zeit ist ein Barackenbau organisiert worden, für später ist eine großartige Aktion zur Förderung des Arbeiterwohnungsbaues geplant.

Die Wirtschaftspolitik muß außen hin gut zur Bedingung die Wiederherstellung freierer Grenzen. Mit Rücksicht auf die Balance wäre eine genaue Montierung der Einfuhr erwünscht. Zum Teil ist jedoch bereits eine natürliche Kontingentierung infolge der beschränkten Kaufkraft Deutschlands durch. Wahrscheinlich werden wir in Zukunft eine Einfuhrpolitik der Industrieverbände betreiben müssen, da der Kredit des einzelnen nicht ausreicht. Zur Einberufung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, der an der Durchführung der deutschen Wirtschaftspolitik tätigen Anteil nehmen soll, ist bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und geht demnächst den Bundesstaaten zu.

**Lohnbewegungen und Streiks. Bäcker.**

Lohnrückführungen im Bezirk Frankfurt a. M. Die Tarifverträge im Bezirk sehen die Lohnsenkung vor, daß die Löhne zwecks Aenderung jederseits, auch während der Per-

tragdauer, gekündigt werden können. Von diesem Rechte machten unsere Kollegen Gebrauch und kündigten die bisherigen Lohnsätze.

Die jetzt getroffenen Vereinbarungen lauten für Frankfurt a. M.

Table with 3 columns: Position, Grosslohn, Kleinlohn. Rows include Schichtführer, Schieber, Leigmacher, etc.

Dffenbach a. M.

In Verhandlungen mit der Innung und der Lohnausgleichsstelle wurden folgende Mindestwöchentlöhne mit Wirkung vom 26. Oktober 1919 vereinbart:

Table with 3 columns: Position, Gehalt, Lohn. Rows include Schieber, Leigmacher, Lehrgesellen, etc.

Konditoren.

Forderungen der Würzburger Konditoren. Am 28. Oktober fand im Gasthaus zum 'Münchner Hof' eine gut besuchte Konditorversammlung statt...

Der unter 10 Zentner backt, nichts abzugeben, von 10 bis 15 Zentner M. 1, von 15 bis 20 Zentner M. 2, über 20 Zentner M. 3.

Internationales.

Die gesetzliche Abschaffung der Nachtarbeit in Dänemark. Auf die vom dänischen Bäcker- und Konditorenverband der Regierung unterbreitete Eingabe...

Fünfundvierzigstündige Arbeitswoche in Holland. Die erste Kammer hat einstimmig die Gesetzesvorlage, die einen Arbeitstag von 8 Stunden und eine Arbeitswoche von 45 Stunden vorsieht...

Sozialpolitisches.

Erwerbslosenfürsorge. Durch Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 27. Oktober ist unter anderem bestimmt, daß an Erwerbslose, die das 18. Lebensjahr vollendet und in den vorhergehenden 3 Monaten...

Eingegangene Bücher und Schriften.

- Sozial-Forderungen für die Uebergangswirtschaft. Herausgegeben von der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung. Berlin, Verlag H. G. Lebnert.
Das Recht der Uebergangszeit. Ein Führer durch die Verordnungen, betreffend den Einstellungszwang für Arbeiter, Angehörige und Schwerbeschädigte...

'Die Gleichheit', Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, erscheint jetzt wöchentlich in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Der Feind steht rechts! Arbeiter seid einig! Zwei Reden von Philipp Scheidemann. Preis 40 A. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

Praktische Wirtschaftspolitik. Von Rudolf Wissell. Unterlagen zur Beurteilung einer fünfmonatigen Wirtschaftsführung. Preis M. 5. Verlag: Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 9.

Spätestens am 15. November ist der 47. Wochenbeitrag für 1919 (16. bis 22. November) fällig.

Versammlungs-Anzeiger. Sonntag, 16. November: Offen a. d. M. Vorm. 10 Uhr im Restaurant Spahn, Steeler Straße.
Dienstag, 18. November: Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Mittwoch, 19. November: Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiter Straße.

Anzeigen. Ehrenerkllärng. Ich, Unterzeichneter nehme die beleidigenden Äußerungen, welche ich gegen die Fachausstufungsmitglieder...

Jannungskrankenkasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin. Die Sitzung des Aufsichtsrates der Jannungskrankenkasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin findet am Dienstag, 28. November, abends 8 Uhr...

Kuchenerntsch. In ganz Deutschland bestes Mittel zum Streichen der Formen und Bleche. 1 kg A. 7,50, von 5 kg an A. 7,-.
Ia Vanille-Creme-Pulver. Friedensware, 1 kg A. 12,50, 5 kg A. 60,-.
Ia Backpulver. 1 kg A. 4,50, 5 kg A. 21,50.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Jahreshell für 1919 wurde auf Antrag genehmigt, vom 1. Januar an auf alle Beitragsarten von 60 A an aufwärts 10 A Zuschlag zu erheben.

Korrespondenzen.

Dffenbach a. M. Der Bäckergehilfenverein 'Germania', Dffenbach a. M., der während der Abgkeit des Dremw im hiesigen Bezirk eine recht schwanke Haltung eingenommen hatte...

Aus unserem Berufe.

Eine Lehraugleichstelle für das Bäckerergewerbe in Hauen i. S. Würde vom Entwurfe der Bäckereinnung, der Hauen i. S. Innung und des Reichsaugleichstels in für das hiesige Bäckerergewerbe zur Regelung der Einstellung von Gesellen eine Lehraugleichstelle einzurichten werden...